

Römisches Königtum und Rechnungslegung im 13. und frühen 14. Jahrhundert

Von

MARK MERSIOWSKY

Unter Rechnungslegung versteht man Entstehung, Anfertigung, Abnahme und Kontrolle von Rechnungen, also das gesamte System schriftgestützter Rechenschaftsleistung und -kontrolle im Rahmen der Verwaltungsorganisation und -tätigkeit. Anders als für die territoriale Rechnungslegung des Spätmittelalters¹ hat sich der Kenntnisstand für die der römischen Könige und Kaiser in jüngerer Zeit kaum verändert². Gegen die Annahme langer Kontinuität der Rechnungslegung in der Verwaltung des Königsgutes seit der Karolingerzeit³ erhoben sich im

1) Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9, 2000) S. 11 f.; DERS., Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hofe, in: Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 10. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloß Gottorf, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, dem Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Gottorf/Schleswig, 23.-26. September 2006, hg. von Gerhard FOUQUET / Jan HIRSCHBIEGEL / Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 21, 2008) S. 171-190 mit Forschungsüberblick S. 171-174.

2) Ein wichtiges bibliographisches Hilfsmittel ist die von Otto Volk betriebene Datenbank Computatio, http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/computatio/ (04. 12. 08).

3) Karl Theodor von INAMA-STERNEGG, Ueber die Quellen der deutschen Wirthschaftsgeschichte, in: SB Wien 84 (1876) (erschienen 1877) S. 135-210, hier S. 205 f.; Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über